

Wahlleiterin oder Wahlleiter Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Gemünden (Felda)	Gemeinde/Stadt/Landkreis Gemeinde Gemünden (Felda) Rathausgasse 6 35329 Gemünden (Felda)
---	---

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende

Wahlart Seniorenbeiratswahl (Wahl des Seniorenbeirates)	auf.
---	------

Die Seniorenbeiratswahl erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda) und auf Grund von Wahlvorschlägen nach §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes - KWG. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann für die Seniorenbeiratswahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Ordens- oder Künstlernaame im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (4. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Wählbar sind nach § 2 Abs. 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda) die Einwohner der Gemeinde, die am Wahltag (14.03.2021) das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer

- in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Mitgliederversammlung) oder
- in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen/Vertreter (Vertreterversammlung)

in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Dabei ist Wahlkreis für die Seniorenbeiratswahl das gesamte Gemeindegebiet. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen dürfen nur solche Mitglieder der Partei oder Wählergruppe mitwirken, die zum Zeitpunkt der Aufstellung zum Seniorenbeirat wahlberechtigt sind.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 2021 bis 18:00 Uhr schriftlich dem Wahlleiter der Gemeinde Gemünden (Felda)

Anschrift

Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda)

einzureichen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind,
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Gemünden (Felda), dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Gemünden (Felda) über ihre Wahlberechtigung,
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl

2.687

Einwohner.

Zahl der zu wählenden Seniorenbeiratsmitglieder nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda):

7

Die notwendigen Vordrucke für Parteien und Wählergruppen für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl sind auf der Internetseite der Gemeinde Gemünden (Felda) (www.gemuenden-felda.de) unter der Rubrik „Rathaus und Politik“ – Seniorenbeirat – Wahl am 14.03.2021 eingestellt.

Das Vordruckmuster KW-Nr. 7 "Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift" erhalten Sie für die Seniorenbeiratswahl beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Gemünden (Felda).

Ort, Datum

Gemünden (Felda), den 23.10.2020

Unterschrift

